

3./VII. 1917

189

Die Befreiung des Metropolitens Szeptycki.

KB. Wien, 2. Juni.

Wie bekannt, sind die Bemühungen der k. u. k. Regierung schon seit langem darauf gerichtet gewesen, den von der russischen Armee auslässlich der Besetzung Lembergs verschleppten Metropolitens Grafen Andreas Szeptycki aus der russischen Gefangenschaft zu befreien. Die von der k. u. k. Regierung zu diesem Zwecke gemachten Austauschpropositionen sind von der vormaligen kaiserlich russischen Regierung stets abgelehnt worden. Erst die provisorische Regierung hat sich bereit erklärt, den Metropolitens freizulassen, hiebei jedoch der Erwartung Ausdruck gegeben, die k. u. k. Regierung werde entsprechend ihren früheren Vorschlägen die in Oesterreich befindlichen russischen Priester, Erzpriester Nikolaus Ryschkow und Diakon Solowiew, freigegeben. Diakon Solowiew wurde daraufhin Ausreise, u. zw. seinem Wunsche gemäß in die Schweiz bewilligt. Inzwischen wurde Erzpriester Ryschkow wegen Hochverrates mit Urteil des k. k. Landwehr-Divisionsgerichtes in Wien vom 7. Mai l. J. zum Tode verurteilt, durch einen spontanen Gnadenakt Sr. Majestät des Kaisers das Strafverfahren gegen ihn jedoch abliert. Erzpriester Ryschkow wird daher sobald die Nachricht eintrifft, daß Metropolit Graf Szeptycki neutralen Boden betreten hat, aus der Monarchie entlassen werden.